



# Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 1. März 2021

**Original:** Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

## COVID-19 und die Welt der Arbeit

Elemente eines möglichen Ergebnisdokuments der Internationalen Arbeitskonferenz (109. Tagung) über eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise

### Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zu den Bausteinen für das Ergebnisdokument der Internationalen Arbeitskonferenz zu geben. Vorbehaltlich dieser Orientierungshilfe wird ein Entwurf des Ergebnisdokuments erstellt und im Vorfeld der Internationalen Arbeitskonferenz zu Konsultationszwecken verteilt (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 12).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Arbeiten im Rahmen der verschiedenen Ergebnisvorgaben zu Themen, die für eine am Menschen orientierte Erholung relevant sind.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Ja.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Möglicherweise, vorbehaltlich des Verwaltungsratsbeschlusses.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Ja, wie im Beschlussentwurf angegeben.

**Verfasser:** Hauptabteilung Forschungsarbeiten (RESEARCH).

**Verwandte Dokumente:** GB.340/HL/2; Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit.

1. Auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) erörterte der Verwaltungsrat ein Papier mit dem Titel „COVID-19 und die Welt der Arbeit“. <sup>1</sup> Darin wurde die Frage behandelt, wie der am Menschen orientierte Ansatz, der in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung“) formuliert wird, am besten auf die außerordentlichen Herausforderungen einer Erholung von der COVID-19-Krise für die Welt der Arbeit anzuwenden ist, und vorgeschlagen, den Beitrag der IAO zur Erholung in eine übergreifende Initiative einzubetten, um eine integrierte Reaktion auf die Krise zu erleichtern.
2. Im Anschluss an die Erörterungen ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, (a) unter Berücksichtigung der Leitlinien des Verwaltungsrats Vorschläge für eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die nachhaltig und widerstandsfähig ist, durch eine raschere und gezielte Umsetzung der Jahrhunderterklärung der IAO zu entwickeln und (b) dreigliedrige Beratungen zu organisieren, um mögliche Alternativen zur Prüfung durch die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 109. Tagung (Juni 2021) zu ermitteln und dem Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021) geeignete Vorschläge zu Inhalt und Format einer solchen Reaktion sowie zu dem Prozess für die Herbeiführung einer dreigliedrigen Vereinbarung vorzulegen. <sup>2</sup>
3. Daraufhin wurde ein kurzes Papier mit dem Entwurf möglicher Elemente erstellt, und in der Woche vom 11. Januar 2021 wurden Konsultationen mit jeder der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen durchgeführt.
4. Im Nachgang zu diesen ersten Konsultationen wurde ein zweites Papier erstellt, um weitere Bausteine für ein mögliches Ergebnisdokument aufzuzeigen, und das Papier wurde am 12. Februar 2021 in einer dreigliedrigen Konsultation erörtert.
5. Im Rahmen der Konsultationen wurde eine breite Palette von Fragen erörtert, und ausgehend davon wird im vorliegenden Dokument der Versuch unternommen, „Bausteine“ für das Ergebnisdokument herauszuarbeiten, die dem Verwaltungsrat zur Diskussion und mit der Bitte um Orientierungshilfe vorgelegt werden sollen.
6. Die Konsultationen ließen offenkundiges Einvernehmen darüber erkennen, dass das Ergebnisdokument ein inspirierendes, handlungsorientiertes Dokument sein müsste, das auf der Jahrhunderterklärung der IAO als Grundlage für eine auf am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Pandemie aufbaut. Es wurde festgestellt, dass die Jahrhunderterklärung ein sorgfältig ausgehandeltes Dokument sei und dass das Ergebnisdokument mit ihrem Wortlaut im Einklang stehen sollte.
7. Mehrere Vertreter sprachen sich für ein Ergebnisdokument aus, das konkrete Vorschläge enthält und die Bereiche aufzeigt, in denen dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Erholung in der Arbeitswelt besteht. Es wurde klare Unterstützung dafür bekundet, im Ergebnisdokument den am stärksten von der COVID-19-Krise betroffenen Menschen, darunter Frauen, Jugendlichen und anderen verletzlichen Gruppen, Aufmerksamkeit zu widmen. Viele Vertreter verwiesen auf die Bedeutung des Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit den Plänen für die Erholung von der Krise. Als weitere Bereiche wurden der Sozialschutz, insbesondere für die verletzlichsten Gruppen, die Bedeutung der Kompetenzentwicklung und die Bekämpfung der Informalität hervorgehoben.

---

<sup>1</sup> GB.340/HL/2.

<sup>2</sup> GB.340/HL/PV, Abs. 78.

8. Es wurde angeregt, dass das dauerhafte, inklusive und widerstandsfähige Wachstum, das sich aus der Erholung ergibt, mit Strategien für alle Arten von Arbeitnehmern und alle Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, einhergehen sollte. In dem Ergebnisdokument könnte auf Fragen der Arbeitsregelungen, etwa Telearbeit, und den entsprechenden Zugang zu Unterstützung und Schulungen für solche Maßnahmen eingegangen werden. Im Dokument sollte die Notwendigkeit geäußert werden, die Chancen zu nutzen, die sich aus einer inklusiven, widerstandsfähigen und grünen Erholung ergeben.
9. Nachhaltige Unterstützung wurde dafür bekundet, eine Auswahl an konkreten Politikoptionen für die Mitgliedstaaten zu erarbeiten, die im Kontext der Krisenreaktion und der Erholung in Betracht gezogen werden könnten. Es wurde vorgeschlagen, die Einbettung der Optionen in den auf vier Säulen beruhenden Politikrahmen der IAO für die Erholung von der Krise in Betracht zu ziehen. Viele Vertreter betonten, dass der soziale Dialog und die dreigliedrige Zusammenarbeit ebenso wie die internationale Zusammenarbeit und Solidarität von zentraler Bedeutung für einen wahrlich besseren Wiederaufbau seien.
10. Das Amt wurde ersucht, in den kommenden Monaten einen interaktiven Konsultationsprozess zu führen und weitere Informationen über die möglichen Vorkehrungen für die Behandlung des Ergebnisdokuments auf der Internationalen Arbeitskonferenz bereitzustellen. Was den letztgenannten Punkt betrifft, so wird die Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats auf das ihm vorliegende Papier *Vorkehrungen für die 109. Tagung der Konferenz (2021)*<sup>3</sup> gelenkt.
11. In Anbetracht der bisherigen Konsultationen könnte der Verwaltungsrat das Amt ersuchen, den Entwurf eines Ergebnisdokuments für die im April–Mai 2021 abzuhaltenden Konsultationen zu erstellen.

## ▶ **Beschlussentwurf**

---

12. **Der Verwaltungsrat hat Orientierungshilfe zu den im Anhang des Dokuments GB.341/INS/4 beschriebenen Bausteinen für ein mögliches Ergebnisdokument über eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung gegeben und das Amt ersucht, einen Entwurf für ein Ergebnisdokument zu Konsultationszwecken zu erarbeiten.**

---

<sup>3</sup> GB.341/INS/3/2.

## ▶ Anhang

---

### **Bausteine für ein mögliches Ergebnisdokument der Internationalen Arbeitskonferenz: Eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise**

#### **A. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Welt der Arbeit**

In der Erwägung, dass:

- die COVID-19-Pandemie sich tiefgreifend auf die Menschheit ausgewirkt und deutlich gemacht hat, dass alle Mitglieder der Gesellschaft voneinander abhängen und die menschliche Sicherheit unteilbar ist
- die Pandemie neben tragischen Verlusten an Menschenleben verheerende Folgen für die Welt der Arbeit hatte, darunter:
  - erhöhte Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, insbesondere bei jungen Menschen und bei Frauen
  - enorme Verluste bei den Arbeitseinkommen und eine Zunahme von Informalität und Prekarität
  - Unternehmensschließungen und Insolvenzen, insbesondere in den am stärksten betroffenen Sektoren
- die Pandemie die am stärksten benachteiligten und verletzlichsten Personen in der Welt der Arbeit unverhältnismäßig stark getroffen hat, wodurch bereits bestehende Defizite in Bezug auf die menschenwürdige Arbeit offenkundig und noch verschärft wurden, die Armut zunahm und gravierende zusätzliche Herausforderungen für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit auftraten
- die Auswirkungen auf die Arbeitswelt, darunter die rasche Zunahme der Fernarbeit, weit über die Pandemie selbst hinaus anhalten werden und möglicherweise noch größere Ungleichheit, soziale Ungerechtigkeit und Unsicherheit hervorrufen und tiefgreifende Konsequenzen für die Verwirklichung der Ziele der IAO und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) haben
- DAHER eine globale Reaktion erforderlich ist, die gewährleistet, dass die Wirkung der wirtschaftlichen und sozialen Erholung von der Krise die Menschen in gleichem Maße betrifft wie die Folgen der Krise

#### **B. Die Jahrhundertklärung der IAO als Grundlage für eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung**

Sowie in der Erwägung, dass:

- eine wirksame globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Pandemie das gemeinsame Handeln aller Regierungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie internationaler Organisationen erfordert
- eine solche Reaktion sowohl an den bereits bestehenden Herausforderungen in der Arbeitswelt als auch an den unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie ansetzen sollte, um einen besseren Wiederaufbau für die Zukunft zu ermöglichen

- Geschäftskontinuität, Einkommenssicherheit und Solidarität entscheidend dafür sind, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, das Leben und die Existenzgrundlagen der Menschen zu schützen und widerstandsfähige Volkswirtschaften und Gesellschaften zu unterstützen und aufzubauen. Dazu benötigt die Weltwirtschaft dringend Maßnahmen und Politikkonzepte, die die Realwirtschaft, alle Arbeitnehmer, einschließlich der Selbstständigen und der befristet Beschäftigten, der Gelegenheitsarbeiter und der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft, und alle Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), erreichen
- die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung) einen international vereinbarten Fahrplan für entsprechende Maßnahmen bietet und es aufgrund der Krise mittlerweile dringend erforderlich ist, sie durch verstärkte Fokussierung und Investitionen rascher umzusetzen
- in der Jahrhunderterklärung dazu aufgerufen wird, die Fähigkeiten aller Menschen zu stärken, die Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen, die Arbeitsinstitutionen zu stärken, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten, und ein widerstandsfähiges, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern, um die Voraussetzungen für eine am Menschen orientierte Erholung auf der Grundlage von Chancengleichheit, gemeinsamem Wohlstand sowie einem ökologischen Wachstum und einer umweltfreundlichen Entwicklung zu schaffen
- diese und andere Maßnahmen eine solide Grundlage für die Bemühungen der Mitgliedstaaten bilden, zugleich auch ihren Sozialvertrag und ihr Förderumfeld für nachhaltige Unternehmen zu stärken, und eine natürliche und notwendige Ergänzung zu den dringenden Gesundheitsmaßnahmen darstellen, die zum Schutz aller Menschen vor dem COVID-19-Virus erforderlich sind
- DAHER verstärkten und nachhaltigen Anstrengungen und Investitionen in diesen Bereichen hohe Priorität in der öffentlichen Politik und der internationalen Zusammenarbeit eingeräumt werden sollte

### **C. Dringende Maßnahmen zur Förderung einer am Menschen orientierten Erholung auf der Grundlage der Umsetzung der Jahrhunderterklärung**

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich daher:

- einzeln und gemeinsam auf eine gezielte und raschere Umsetzung der Jahrhunderterklärung hinzuarbeiten, um die derzeitige wirtschaftliche und soziale Krise zu überwinden und einen besseren Wiederaufbau für die Zukunft zu ermöglichen, und zwar durch eine am Menschen orientierte Erholung, die den Fortschritt hin zu einem nachhaltigen, widerstandsfähigen und inklusiven Wachstum mit menschenwürdiger Arbeit für alle befördert
- den sozialen Dialog, die dreigliedrige Zusammenarbeit und die Achtung der internationalen Arbeitsnormen als Grundlage für die Gestaltung von Strategien für die Erholung von der Krise zu nutzen
- die globalen Dimensionen der Krise durch internationale und regionale Zusammenarbeit, Solidarität und Politikkohärenz im Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsbereich anzugehen, damit alle Länder Zugang zu den Instrumenten und Ressourcen

cen haben, die zur Überwindung der Pandemie im Rahmen einer rascheren Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und eines grünen Übergangs zur Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris erforderlich sind

- das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit sowie den Schutz erwerbstätiger Frauen und Männer, die Bedürfnisse der verletzlichsten und am stärksten von der Pandemie betroffenen Menschen und die Unterstützung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Einkommen in den Mittelpunkt der Strategien für eine am Menschen orientierte Erholung und einen besseren Wiederaufbau für die Zukunft nach der Krise zu stellen. In dieser Hinsicht werden sie folgende Maßnahmen aktiv prüfen:

## **1. Förderung eines breit angelegten Wirtschaftswachstums und der umfassenden Schaffung von Arbeitsplätzen**

- Beibehaltung einer akkommodierenden Gesamtwirtschaftspolitik zugunsten von produktiver Vollbeschäftigung
- Förderung der globalen Solidarität durch Unterstützung für Entwicklungsländer, in denen krisenbedingte Einschränkungen des haushalts- und geldpolitischen Spielraums oder nicht tragfähige Schuldendienstverpflichtungen gegenüber ausländischen Gläubigern bestehen
- Finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität und der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen der Krise, insbesondere für KMU und Sektoren, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind, sowie zur Erhaltung einheimischer und globaler Lieferketten
- Förderung von Investitionen in beschäftigungsintensive Sektoren, darunter nachhaltige Infrastruktur, grüne Wirtschaft, Gesundheits- und Pflegewirtschaft und digitale Wirtschaft
- Bereitstellung von Anreizen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer trotz eines krisenbedingten Nachlassens der Geschäftstätigkeit zu halten, darunter Arbeitsplatzteilung und verringerte Wochenarbeitszeit, Lohnzuschüsse, vorübergehende Aussetzung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Zugang zu verschiedenen an die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern geknüpften Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen
- Bereitstellung öffentlicher Beschäftigungsprogramme und Zuschüsse zur Erhaltung von Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen durch die Krise hindurch, darunter gezielte Strategien zur Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für stark betroffene oder verletzbare Gruppen wie junge Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, gering vergütete und gering qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitsmigranten
- Über die Unterstützung formeller Unternehmen hinaus Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in informellen Kleinst- und kleine Unternehmen

## **2. Bereitstellung von umfassender Unterstützung für Haushaltseinkommen und Arbeitsmarktübergänge**

- Beibehaltung der Einkommensunterstützung für Arbeitnehmer und Haushalte, die krisenbedingt einen Verlust oder eine Minderung ihres Einkommens hinnehmen müssen

- Beibehaltung der Entschädigung von Arbeitnehmern für Einkommenseinbußen in Form von Lohnzuschlägen
  - Erhöhung der Investitionen in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit dem Ziel, die notwendigen Investitionen in die Ausbildung von Arbeitnehmern, einschließlich der Kernkompetenzen und der für eine Beschäftigungsfähigkeit relevanten Qualifikationen, zu tätigen, einen Standortwechsel oder eine Wiederbeschäftigung und Unterstützung bei der Stellensuche zu erleichtern und Hilfe bei der Vermittlung zu leisten
  - Gezielte Interventionen zu dem Zweck, jungen Menschen eine wirksame Eingliederung in produktive Beschäftigung zu ermöglichen und den krisenbedingten Anstieg der Zahl junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, umzukehren
  - Deckung des kritischen einkommensbezogenen und mit Beschäftigungsübergängen verbundenen Bedarfs von verletzlichen Arbeitnehmern in der Krise, darunter Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmigranten, Flüchtlinge, indigene und in Stämmen lebende Völker sowie ethnische und rassische Minderheiten
  - Gewährleistung des fortgesetzten Zugangs von Haushalten zu Gesundheitsversorgung, Wohnraum, öffentlichen Versorgungsleistungen, Bildung und anderen sozialen Diensten in angemessenem Umfang
  - Ausweitung des Zugangs zu bezahlten Krankheitstagen und Urlaub aus familiären Gründen, Gewährleistung einer Absicherung bei Quarantäne und Selbstisolierung und Entwicklung von Mechanismen für eine raschere Leistungserbringung
  - Anpassung von Arbeitsprozessen und flexiblen Arbeitsregelungen durch Maßnahmen wie Telearbeit auf der Grundlage des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmern, mit Zugang zu geeigneter Ausrüstung, technischer Unterstützung und Schulungen für Führungskräfte und Telearbeiter
  - Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung bei allen Formen der Unterstützung für eine am Menschen orientierte Erholung
- 3. Besserer Wiederaufbau für die Zukunft durch stärkeren Arbeitnehmer- und Sozialschutz, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit**
- In Anerkennung der entscheidenden Rolle des normativen Rahmens der IAO bei der Förderung inklusiver, nachhaltiger und widerstandsfähiger Volkswirtschaften und einer am Menschen ausgerichteten Erholung eine stärkere Achtung der internationalen Arbeitsnormen, mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche, in denen die Krise gravierende Defizite offenbart hat
  - Förderung eines angemessenen und wirksamen Schutzes für alle Arbeitnehmer und widerstandsfähigerer Arbeitsstätten durch Investitionen in nationale und betriebliche Arbeitsschutzsysteme auf der Grundlage eines präventiven Ansatzes
  - Erhöhung der Investitionen durch Mobilisierung inländischer Ressourcen und größere globale Solidarität, um einen universellen Zugang zu Sozialschutzsystemen, einschließlich eines Basisschutzes, zu gewährleisten, die umfassende, angemessene und unabhängig vom Beschäftigungsstatus der Menschen bedarfsgerechte Leistungen bieten, unter anderem durch die Umwandlung befristeter Krisenmaß-



nahmen in dauerhafte Maßnahmen im Einklang mit internationalen Sicherheitsstandards und die Schließung von Lücken, in der Erkenntnis, dass derartige Systeme Einkommenssicherheit und Gesundheitsschutz garantieren, die Menschen zur Bewältigung von Übergängen im Privat- und Erwerbsleben befähigen, die Geschlechtergleichstellung fördern, den Übergang von der informellen zur formalen Wirtschaft vorantreiben und sicherstellen, dass niemand zurückbleibt

- Erhöhung der Investitionen in effektive Kompetenzentwicklung, lebenslanges Lernen und hochwertige Bildung für alle
- Erhöhung der Investitionen in eine transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung mit Schwerpunkt auf der Stärkung von Qualifikationen, Ausbildung und Unterstützung, einer ausgewogeneren Aufteilung der familiären Pflichten zwischen Frauen und Männern, der Inangriffnahme der Unterbewertung der Erwerbstätigkeit von Frauen, auch durch Lohntransparenz, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegewirtschaft und der Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verhütung von Diskriminierung und Ausgrenzung während und nach der Krise durch die Verbesserung und Durchsetzung von Gesetzen und Politikkonzepten zu Gleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung und die Annahme gezielter und integrierter Politikmaßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung in der Praxis
- Förderung nachhaltiger Unternehmen, einschließlich KMU, durch günstige Rahmenbedingungen, unternehmerische Resilienz, Produktivitätssteigerungen, ökologische Nachhaltigkeit, die Formalisierung von Unternehmen sowie ein Unternehmertum und eine Unternehmensentwicklung, die sich auf ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln auf der Grundlage des sozialen Dialogs und der internationalen Arbeitsnormen stützen
- Raschere Investitionen in die Umsetzung nationaler Strategien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich eines gerechten Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

#### **4. Gestaltung und Beibehaltung effektiver Lösungen im Wege des sozialen Dialogs**

- Durchführung eines sozialen Dialogs zwischen Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Politikkonzepten und Programmen für eine am Menschen ausgerichtete Erholung
- Schaffung eines günstigen Umfelds für gute Arbeitsbeziehungen im Prozess der Erholung durch gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die sich an den internationalen Arbeitsnormen orientieren, sowie Förderung und Verwirklichung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten
- Ausstattung der Arbeitsverwaltungen und sonstigen zuständigen staatlichen Stellen mit den notwendigen institutionellen Kapazitäten und Wissenskapazitäten, damit sie ihre politischen Aufgaben erfüllen können
- Investitionen in die Institutionen des sozialen Dialogs über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen mit dem Ziel, den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten, die Geschäftskontinuität zu unterstützen und Lösungen zu konzipieren, die auf den spezifischen Bedarf von Branchen, Sektoren und Unternehmen zugeschnitten sind

## D. Die Rolle der IAO bei einer am Menschen orientierten Erholung

Und fordern die IAO auf, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und im Einklang mit ihrem Programm und Haushalt und ihrem Strategischen Plan die Umsetzung der Jahrhundertklärung für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise und die Zukunft der Arbeit zu fördern und in diesem Zusammenhang:

- die Strategien ihrer Mitgliedstaaten für eine am Menschen orientierte Erholung in vollem Umfang zu unterstützen, auch durch den Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten und durch faktengestützte Politikberatung, Forschung, Erstellung von Statistiken und Überzeugungsarbeit auf der Grundlage der Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen und des Strebens nach sozialer Gerechtigkeit
- eine führende Rolle bei einem besseren Aufbau für die Zukunft zu übernehmen, indem sie die institutionellen Vereinbarungen mit internationalen, regionalen und sonstigen Organisationen im Hinblick auf ein kohärentes Vorgehen zugunsten einer am Menschen orientierten Erholung stärkt
- alle Chancen zu ergreifen, um die Bemühungen anderer internationaler Organisationen zugunsten einer am Menschen orientierten Erholung im Einklang mit der Jahrhundertklärung zu nutzen und die konkrete Zusammenarbeit mit ihnen zu fördern, unter anderem durch:
  - einen integrierten Ansatz für die Bereitstellung von fachlicher und finanzieller Unterstützung nationaler Strategien für eine am Menschen orientierte Erholung
  - Zusammenarbeit bei der Konzeption und Umsetzung von Finanzierungsstrategien für die Errichtung und Ausweitung von Sozialschutzsystemen, die dem Ziel eines universellen Sozialschutzes mit einem soliden Basisschutz entsprechen und in den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit verankert sind
  - Koordinierung gestärkter Politikkonzepte für menschenwürdige Arbeit und der internationalen Unterstützung für den Kapazitätsaufbau mit der internationalen Handels- und Investitionspolitik, um sicherzustellen, dass die Vorteile des internationalen Handels und der internationalen Investitionen weithin genutzt werden
  - Analyse und Förderung des Potenzials, das eine raschere Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit im weiteren Sinne birgt, auch im Hinblick auf grüne Arbeitsplätze, die Geschlechtergleichstellung und den Abbau von Ungleichheiten, sowie Bereitstellung von technischer Zusammenarbeit, um Landesstrategien zur Realisierung dieses Potenzials zu unterstützen
  - Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen verstärkter Investitionen in den am Menschen orientierten Ansatz, der in die Jahrhundertklärung eingebettet ist
  - Priorisierung und systematische Einbeziehung von Strategien zur Bekämpfung der Informalität in die Entwicklungszusammenarbeit, darunter Formalisierung und als erster Schritt die Verringerung der Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit für Beschäftigte in der informellen Wirtschaft
  - Priorisierung und Koordinierung von Investitionen in die Fähigkeit der Institutionen der Arbeit, die internationalen Arbeitsnormen in nationales Recht und nationale Praxis zu überführen und ihre uneingeschränkte Umsetzung zu gewährleisten

- aktiv zu den Bemühungen des UN-Systems auf nationaler und internationaler Ebene beizutragen, die Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten, und bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie alle Bereiche der multilateralen Zusammenarbeit zu fördern